

BlackRock Strategic Funds

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

BlackRock European Select Strategies Fund

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
BlackRock European Select Strategies Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):
5493002GBS41T4V45F34

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

BlackRock Strategic Funds

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

BlackRock European Select Strategies Fund (Fortsetzung)



Mit Nachhaltigkeits-indikatoren

wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Vom Fonds beworbene ökologische und soziale Merkmale

Verstärktes Engagement in Anlagen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie im Vergleich zum ESG-Berichtsindex positive externe Effekte haben

Begrenzung von Anlagen in Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie negative externe Effekte haben

Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen (unter anderem einschließlich Streumunition, biologisch-chemische Waffen, Landminen, abgereichertes Uran, Blendlaser, nicht aufzuspürende Fragmente und/oder Brandwaffen) beteiligt sind oder anderweitig Bezug zu diesen aufweisen.

Ausschluss von Emittenten, die Einnahmen aus der direkten Beteiligung an der Produktion von Nuklearwaffen oder Nuklearwaffenkomponenten oder Lieferplattformen oder der Erbringung von Hilfsdienstleistungen im Zusammenhang mit Nuklearwaffen erzielen

Ausschluss von Emittenten, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle und/oder der Stromerzeugung auf Kraftwerkskohlebasis erzielen, ausgenommen „grüne Anleihen“ von solchen Emittenten, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie die Grundsätze für grüne Anleihen der International Capital Markets Association einhalten

Ausschluss von Emittenten, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus der Produktion und Erzeugung von Teersanden (auch Ölsande genannt) erzielen

Ausschluss von Emittenten, die Tabakerzeugnisse herstellen

Ausschluss von Emittenten, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus der Produktion, dem Vertrieb, dem Einzelhandel und der Lieferung von Tabakerzeugnissen erzielen

Ausschluss von Emittenten, die Schusswaffen und/oder Kleinwaffenmunition für den Einzelhandel mit Zivilpersonen herstellen

Ausschluss von Emittenten, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus dem Vertrieb (Groß- oder Einzelhandel) von Schusswaffen und/oder Kleinwaffenmunition für den zivilen Gebrauch erzielen

Ausschluss von Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie gegen die UNGC-Grundsätze verstößen haben (welche die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung umfassen)

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikator	Kennzahl	2025	2024	2023
Verstärktes Engagement in Anlagen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie im Vergleich zum ESG-Berichtsindex positive externe Effekte haben	Vom Fonds gehaltene Anlagen, von denen angenommen wird, dass sie positive externe Effekte im Vergleich zum ESG-Berichtsindex haben	21,61 % höher als der Referenzwert	15,95 % höher als der Referenzwert	Entfällt ¹
Begrenzung von Anlagen in Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie negative externe Effekte haben	# der aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße	Entfällt ¹
Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage von Ausschlusskriterien, wie in der obigen Tabelle „Vom Fonds beworbene ökologische und soziale Merkmale“ definiert	# der aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße	Entfällt ¹

¹Da es sich bei dem Jahr 2024 um den ersten für den Fonds vorgelegten Bezugszeitraum handelt, werden keine Vergleichszahlen für das Jahr 2023 dargestellt.

BlackRock Strategic Funds

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

BlackRock European Select Strategies Fund (Fortsetzung)

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die obige Tabelle gibt Auskunft über die Leistung der Nachhaltigkeitsindikatoren für die vorangegangenen Bezugszeiträume (siehe Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“).

● Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Dieser Abschnitt gilt nicht für diesen Fonds, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Bestimmte nachhaltige Investitionen können jedoch Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.

● Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Dieser Abschnitt gilt nicht für diesen Fonds, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Bestimmte nachhaltige Investitionen können jedoch Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.

- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Dieser Abschnitt gilt nicht für diesen Fonds, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Bestimmte nachhaltige Investitionen können jedoch Teil des Anlageportfolios des Fonds sein. Bitte lesen Sie den nachstehenden Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“, in dem dargelegt ist, wie der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt hat.

- Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Dieser Abschnitt gilt nicht für diesen Fonds, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Bestimmte nachhaltige Investitionen können jedoch Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

BlackRock Strategic Funds

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

BlackRock European Select Strategies Fund (Fortsetzung)



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen, die von diesem Fonds berücksichtigt werden. Der Fonds berücksichtigte die nachteiligen Auswirkungen der wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren durch die Bewerbung von ökologischen und sozialen Merkmale („ESG-Kriterien“), wie oben dargelegt (siehe „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). Der Anlageverwalter hat beschlossen, dass diese wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) im Rahmen der Anlageauswahlkriterien berücksichtigt werden. Der spezifische Nachhaltigkeitsindikator des Fonds entspricht möglicherweise nicht in vollem Umfang der regulatorischen Definition des entsprechenden PAI, die in Anhang 1 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 im Hinblick auf technische Regulierungsstandards („RTS“) dargelegt ist.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Nachhaltigkeitsindikatoren
THG-Emissionen	Begrenzung von Anlagen in Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie negative externe Effekte haben
THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird.	Begrenzung von Anlagen in Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie negative externe Effekte haben
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschluss von Emittenten, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus unkonventionellem Öl und Gas (wie Schiefergas) erzielen
Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen beteiligt sind.	Ausschluss von Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie gegen die UNGC-Grundsätze verstößen haben (welche die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung umfassen).
Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Begrenzung von Anlagen in Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie negative externe Effekte haben
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ausschluss von Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie gegen die UNGC-Grundsätze verstößen haben (welche die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung umfassen).
Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Begrenzung von Anlagen in Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie negative externe Effekte haben
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Ausschluss von Emittenten mit Verbindungen zu bestimmten Arten umstrittener Waffen, einschließlich Streumunition, Landminen, Waffen aus abgereichertem Uran, biologische/chemische Waffen, Blendlaser, nicht aufzuspürende Fragmente und Brandwaffen

BlackRock Strategic Funds

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

BlackRock European Select Strategies Fund (Fortsetzung)



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:
Vom 1. Juni 2024 bis 31. Mai 2025.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
BLK Leaf Fund Agency Acc T0 Eur	Finanzunternehmen	1,75 %	Irland
Enel	Strom	1,01 %	Italien
Frankreich (Republik) Regs 2028-02-25	Treasuries	0,96 %	Frankreich
Novo Nordisk Class B	Nicht zyklische Konsumgüter	0,91 %	Dänemark
Astrazeneca Plc	Nicht zyklische Konsumgüter	0,86 %	Vereinigtes Königreich
Frankreich (Republik) Regs 2026-02-25	Treasuries	0,85 %	Frankreich
Compagnie De Saint Gobain Sa	Investitionsgüter	0,81 %	Frankreich
Sanofi Sa	Nicht zyklische Konsumgüter	0,76 %	Frankreich
Unilever Plc	Nicht zyklische Konsumgüter	0,75 %	Vereinigtes Königreich
London Stock Exchange Group Plc	Makler/ Vermögensverwalter/ Börsen	0,75 %	Vereinigtes Königreich
Deutsche Telekom N Ag	Kommunikation	0,73 %	Deutschland
Assa Abloy B	Investitionsgüter	0,71 %	Schweden
Frankreich (Republik) Regs 2029-02-25	Treasuries	0,71 %	Frankreich
Siemens N Ag	Investitionsgüter	0,70 %	Deutschland
Schneider Electric	Investitionsgüter	0,69 %	Frankreich

BlackRock Strategic Funds

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

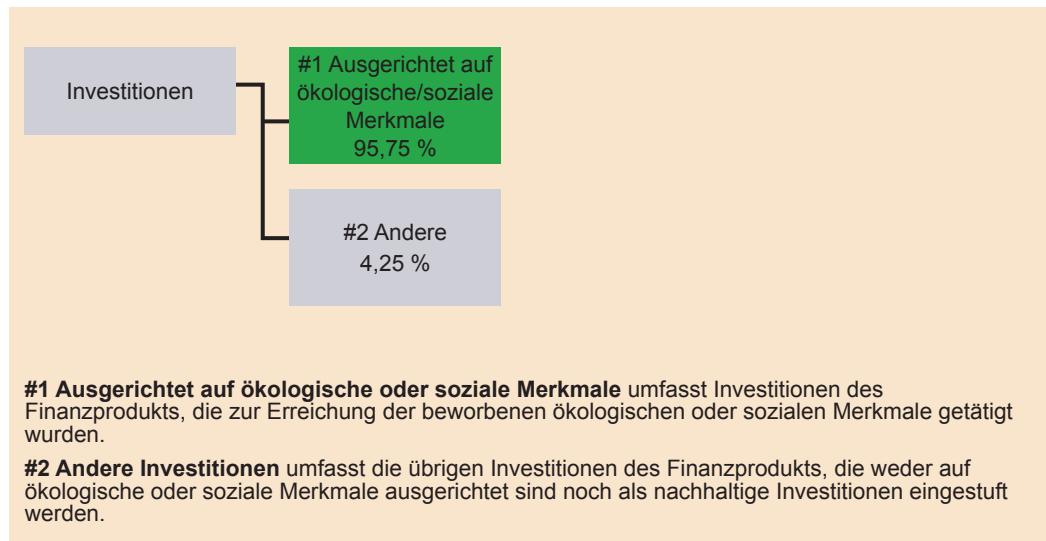
BlackRock European Select Strategies Fund (Fortsetzung)



Die
Vermögensallokation
gibt den jeweiligen
Anteil der Investitionen
in bestimmte
Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?



Der Fonds verpflichtete sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten, und daher wurde das Engagement des Fonds in nachhaltigen Investitionen nicht bewertet. Während des Bezugszeitraums wurde jedoch ein Prozentsatz der Investitionen des Fonds an der EU-Taxonomie ausgerichtet (siehe Abschnitt „Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?“ unten).

In der folgenden Tabelle ist die Vermögensallokation des Fonds für den aktuellen und den vorherigen Bezugszeitraum aufgeführt.

Vermögensallokation	% der Investitionen		
	2025	2024	2023
#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale	95,75 %	94,44 %	Entfällt ¹
#2 Andere	4,25 %	5,56 %	Entfällt ¹

¹Da es sich bei dem Jahr 2024 um den ersten für den Fonds vorgelegten Bezugszeitraum handelt, werden keine Vergleichszahlen für das Jahr 2023 dargestellt.

BlackRock Strategic Funds

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

BlackRock European Select Strategies Fund (Fortsetzung)

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

In der folgenden Tabelle sind die Wirtschaftssektoren aufgeführt, in denen der Fonds während des Bezugszeitraums engagiert war.

Sektor	Teilsektor	% der Investitionen
Bankwesen	Bankwesen	20,38 %
Treasuries	Treasuries	20,37 %
Securitized	Gedeckte Anleihen	6,50 %
Nicht zyklische Konsumgüter	Arzneimittel	4,88 %
Staatliche Wertpapiere	Agency	3,67 %
Staatliche Wertpapiere	Supranationale Anleihen	3,23 %
Investitionsgüter	Diversifizierte Fertigung	3,16 %
Securitized	ABS	2,71 %
Strom	Strom	2,57 %
Makler/Vermögensverwalter/ Börsen	Makler/Vermögensverwalter/ Börsen	2,47 %
Versicherung	Sonstige Industrie	2,06 %
Transportwesen	Transportdienstleistungen	1,91 %
Staatliche Wertpapiere	Staatsanleihen	1,90 %
Technologie	Technologie	1,89 %
Investitionsgüter	Baumaterialien	1,85 %
Staatliche Wertpapiere	Lokale Behörde	1,67 %
Zyklische Konsumgüter	Automobil	1,58 %
Barwertpapiere	Andere	1,55 %
Grundstoffindustrie	Chemikalien	1,35 %
Versicherung	Schaden- und Unfallversicherung	1,33 %
Sonstige Industrie	Sonstige Industrie	1,30 %
Zyklische Konsumgüter	Einzelhandel	1,20 %
Kommunikation	Festnetz	1,06 %
Energie	Integriert	0,97 %
Erdgas	Erdgas	0,55 %
Grundstoffindustrie	Metalle und Bergbau	0,50 %
Energie	Midstream	0,04 %
Energie	Ölfeld-Dienstleistungen	0,00 % ¹
Energie	Veredelung	0,00 % ¹
Energie	Unabhängig	-0,01 % ²

¹Der Fonds war im Bezugszeitraum in Energiesektoren engagiert. Aufgrund der geringen Größe dieses Engagements und der Rundung auf zwei Nachkommastellen wird es jedoch in der Tabelle mit 0,00 % dargestellt.

²Der Fonds weist aufgrund der vom Fonds gehaltenen Short-Positionen ein negatives Sektorengagement aus.

BlackRock Strategic Funds

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

BlackRock European Select Strategies Fund (Fortsetzung)

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichen darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Konformität der Investitionen des Fonds mit der EU-Taxonomie ist für den Bezugszeitraum in den nachstehenden Diagrammen dargestellt.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

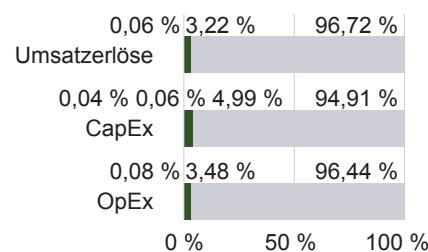
In Kernenergie

Nein

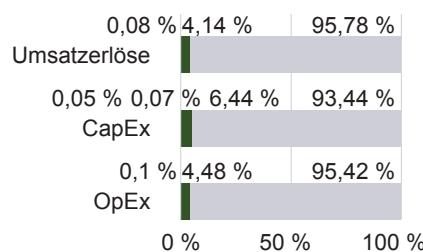
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas

■ Taxonomiekonform: Kernenergie

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 77,29 % der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

BlackRock Strategic Funds

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

BlackRock European Select Strategies Fund (Fortsetzung)

Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	0,04 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,06 %	0,06 %	0,08 %
Taxonomiekonform: ohne fossiles Gas und Kernenergie	3,22 %	4,99 %	3,48 %
Nicht taxonomiekonform	96,72 %	94,91 %	96,44 %

Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	0,05 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,08 %	0,07 %	0,10 %
Taxonomiekonform: ohne fossiles Gas und Kernenergie	4,14 %	6,44 %	4,48 %
Nicht taxonomiekonform	95,78 %	93,44 %	95,42 %

Im Bezugszeitraum wurden 22,71 % der Gesamtinvestitionen des Fonds in Staatsanleihen gehalten. Die Taxonomiekonformität dieser Engagements konnte aufgrund der begrenzten Datenverfügbarkeit nicht bestimmt werden.

Die vom Fonds im Bezugszeitraum gehaltenen Investitionen trugen zu den folgenden Umweltzielen der EU-Taxonomie bei:

Umweltziele	% der Investitionen
Eindämmung des Klimawandels	3,02 %
Anpassung an den Klimawandel	0,10 %

Alle diese vorgelegten Daten sind ungeprüft und unterliegen keiner Zusicherung durch den Abschlussprüfer des Fonds oder einer Überprüfung durch einen Dritten. Die Bewertung der EU-Taxonomiekonformität basiert auf Daten eines Drittanbieters. Die Quelle dieser Daten ist eine Kombination aus äquivalenten und berichteten Daten. Äquivalente Daten, die den technischen Kriterien gemäß der EU-Taxonomie entsprechen, erzeugen ein Bewerbungs- oder Konformitätsergebnis für die Unternehmen, für die uns keine Daten vorliegen.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?

In Bezug auf den Bezugszeitraum umfassten die Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten folgende:

	% der Investitionen
Übergangstätigkeiten	0,05 %
Ermögliche Tätigkeiten	1,77 %

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

In der folgenden Tabelle ist der Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen aufgeführt.

	2025	2024	2023
EU-taxonomiekonform	3,22 %	1,79 %	Entfällt

BlackRock Strategic Funds

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

BlackRock European Select Strategies Fund (Fortsetzung)



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Dieser Abschnitt gilt nicht für diesen Fonds, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Bestimmte nachhaltige Investitionen können jedoch Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieser Abschnitt gilt nicht für diesen Fonds, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Bestimmte nachhaltige Investitionen können jedoch Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Anlagen können Derivate, Barmittel und Anteile an OGA und festverzinsliche Wertpapiere (auch als Schuldtitel bezeichnet) umfassen, die von Regierungen und staatlichen Stellen auf der ganzen Welt ausgegeben werden, wobei diese Beteiligungen jedoch nicht mehr als 20 % ausmachten. Solche Investitionen wurden nur zu Anlagezwecken zur Verfolgung des Anlageziels des Fonds (Nicht-ESG), zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder der Absicherung verwendet.

Keine anderen vom Fonds gehaltenen Investitionen wurden im Hinblick auf einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz bewertet.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Anlageverwalter hat interne Qualitätskontrollen implementiert, wie z. B. die Kodierung von Compliance-Regeln, um die Einhaltung der vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sicherzustellen. Der Anlageverwalter überprüft regelmäßig die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale, um sicherzustellen, dass sie im Verhältnis zum Anlageuniversum des Fonds weiterhin angemessen sind.

Wenn Emittenten identifiziert werden, die potenziell Probleme in Bezug auf eine gute Unternehmensführung aufweisen, werden die Emittenten überprüft, um – sofern der Anlageverwalter mit dieser externen Beurteilung einverstanden ist – sicherzustellen, dass der Anlageverwalter davon überzeugt ist, dass der Emittent entweder Abhilfemaßnahmen ergriffen hat oder innerhalb eines angemessenen Zeitraums basierend auf der direkten Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Emittenten Abhilfemaßnahmen ergreifen wird. Der Anlageverwalter kann auch beschließen, das Engagement in solchen Emittenten zu reduzieren.

Der Anlageverwalter unterliegt auch den Anforderungen an die Einbeziehung von Anteilinhabern gemäß der Aktionärsrechterichtlinie II (SRD). Ziel der SRD ist die Stärkung der Position der Anteilinhaber, die Verbesserung der Transparenz und die Verringerung exzessiver Risiken innerhalb von Unternehmen, die auf regulierten EU-Märkten gehandelt werden. Weitere Einzelheiten zu den Tätigkeiten des Anlageverwalters im Rahmen der SRD finden Sie auf der Website von BlackRock.

BlackRock Strategic Funds

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

BlackRock European Select Strategies Fund (Fortsetzung)



Bei den Referenzwerten

handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für den Bezugszeitraum wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen; daher ist dieser Abschnitt nicht anwendbar.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Nicht zutreffend.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Nicht zutreffend.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nicht zutreffend.